

Anerkennung und Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen im Mentoring-Programm

I. Anrechnung der Vorbereitungsphase des Mentoringprogramms

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Vorbereitungsphase des Mentoringprogramms gilt als Äquivalent für eine Lehrveranstaltung.

- Bachelor- und Master-Student_innen wird die komplette Teilnahme an der Vorbereitungsphase im Modul 6 Interventionen mit 3 Studienpunkten anerkannt.
- Magisterstudent_innen wird die komplette Teilnahme an der Vorbereitungsphase mit 2 SWS im vorrangigen WSP angerechnet.

II. Anrechnung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Mentoringprogramms

Im Rahmen des Mentoringprogramms kann die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit beantragt werden. Im Antrag soll erkennbar sein, dass eine wissenschaftliche Arbeit angefertigt wird, die den Anforderungen des Moduls Interventionen (BA, MA) bzw. des Hauptstudiums (Magister) entspricht. Der Antrag soll ein Abstract zur geplanten wissenschaftlichen Arbeit enthalten. Bei der wissenschaftlichen Arbeit kann es sich beispielsweise um die Auseinandersetzung mit dem Praxisbereich der Mentor_in oder um die Analyse und genderkritische Reflexion von Mentoringprogrammen handeln. Die Betreuung der Anträge bzw. der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt durch Marianne Kriszio ggf. in Zusammenarbeit mit Beate Binder.

Der Umfang der wissenschaftlichen Arbeit muss den Anforderungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung entsprechen:

- Bachelorstudent_innen können 3 weitere SP sowie die MAP für das Modul 6 Interventionen beantragen.
- Masterstudent_innen können 3 weitere SP sowie die MAP für das Modul 6 Interventionen beantragen.
- Magisterstudent_innen können 2 weitere SWS sowie einen benoteten Leistungsschein beantragen.